

Seelisch fit und gemeinsam stark!

„Nicht in Zuständigkeiten,
sondern in Verantwortlichkeiten denken!“
(Sascha Wenzel)



ReBUZ Bremen

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren



Wolfgang Breul

Referent für die Angelegenheiten der ReBUZ

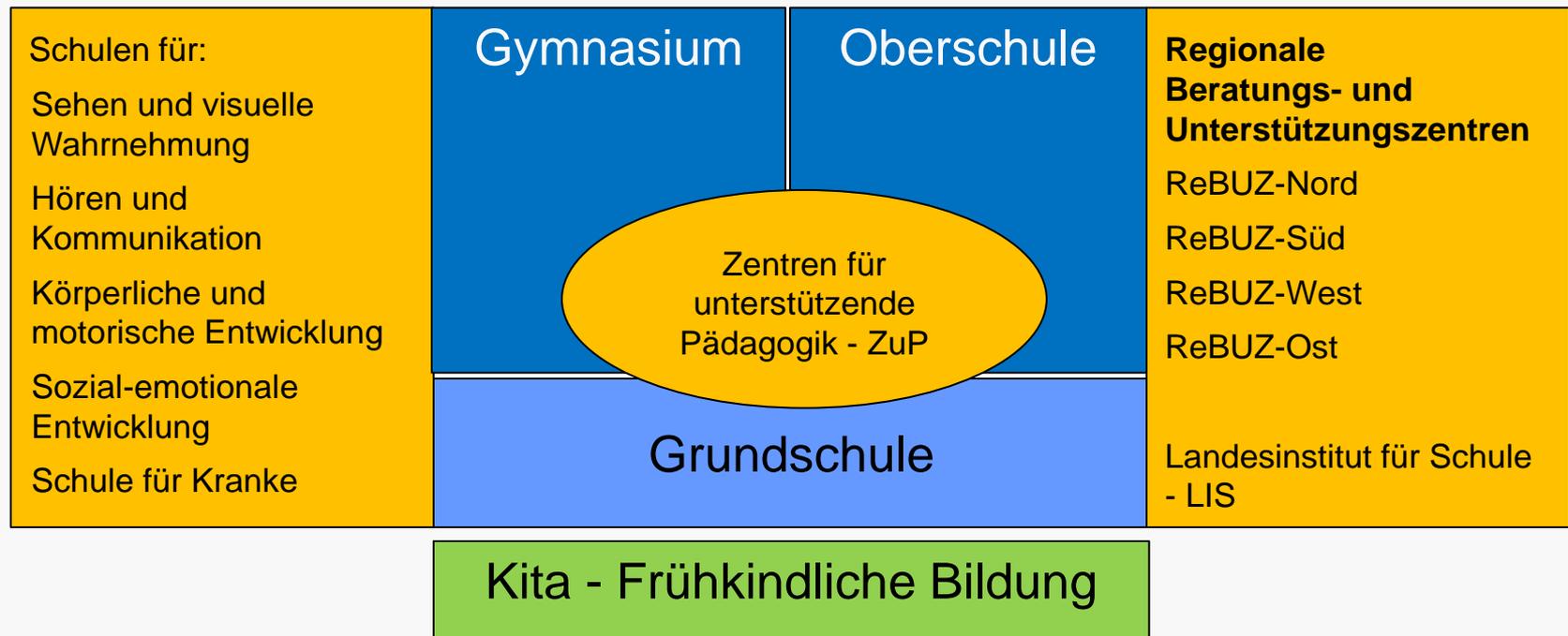
Die Senatorin für Kinder und Bildung

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

0421 361-10319 wolfgang.breul@bildung.bremen.de



Schulstruktur Bremen

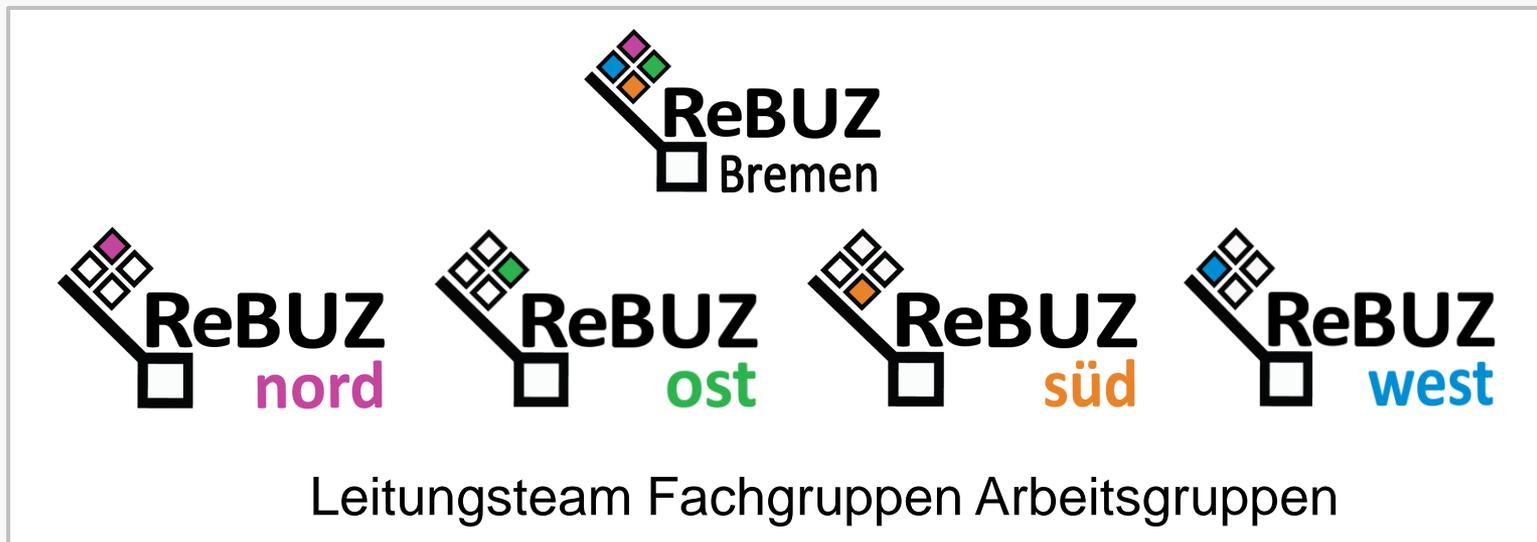


ReBUZ Organisationsstruktur

Senatorin für Kinder und Bildung

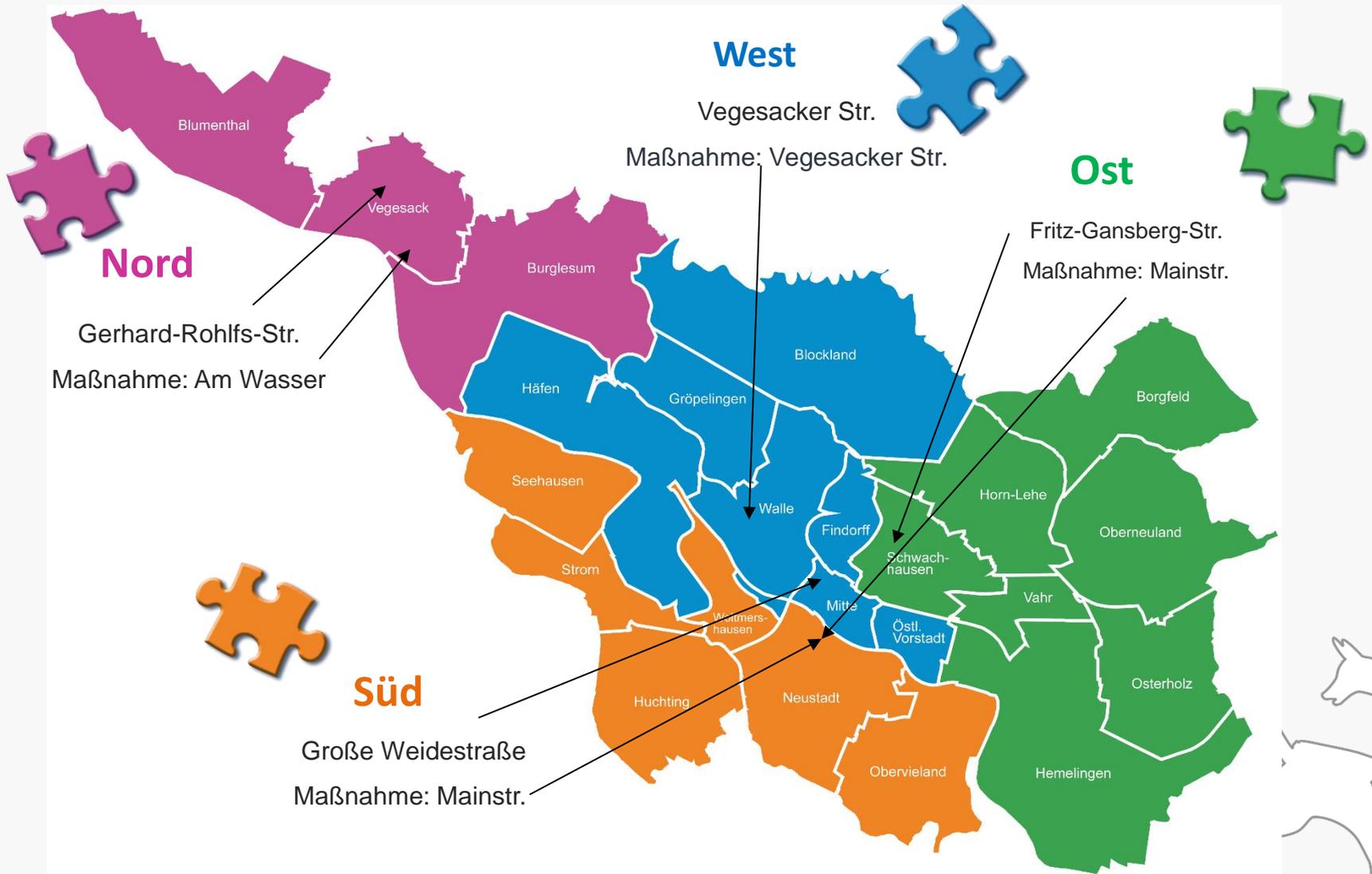
Referat 25 Schule und Jugendhilfe - Leitung: Herr Sygusch

Referent ReBUZ: Wolfgang Breul



Die ReBUZ sind schulnahe, nachgeordnete, selbstständige Dienststellen der Senatorin für Kinder und Bildung.

ReBUZ Bezirke & Standorte



ReBUZ Aufgabenfelder

Prävention	Beratung	Diagnostik
schulergänzende Maßnahmen in der Schule		Koordinierung
schulersetzende Maßnahmen bei vorübergehender Zuweisung zum ReBUZ zur Erfüllung der Schulpflicht	Krisenintervention	Kooperation Netzwerkarbeit



ReBUZ Professionen

- Pädagogen/innen, Sonderpädagogen/innen
- Psychologen/innen
- Sozialpädagogen/innen
- Sozial-/Politikwissenschaftler/innen
- Verwaltungsangestellte/-beamte



ReBUZ Fachgruppen

- Schullaufbahnberatung
- Diagnostik, Beratung und Unterstützung im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung
- Gewalt, Krisen und Notfälle
- Psychische Auffälligkeiten
- Sucht
- Sprache
- LRS, Rechenschwäche, Besondere Begabung
- Schullergänzende und schulersetzenende Maßnahmen



Kooperationsvereinbarungen mit ReBUZ Beteiligung

- Schulvermeiderprojekte
 - Bildung, Inneres, Justiz, Soziales, Gesundheit
- Assistenzleistungen
 - Bildung, Soziales
- Gewaltprävention, Interventionsteam
 - Handlungskonzept Stopp der Jugendgewalt
 - Polizei, Soziales, Bildung, Gesundheit
 - Fachstelle Gewaltprävention
- Sozial-emotionale Entwicklung
 - Bildung, Soziales, Gesundheit



Assistenz in Schule

Leistungen aus einer Hand

Übertragung von SfS auf SKB

- nach § 54 Abs.1 Nr.1 SGB XII
- Körperliche und Sinnesbeeinträchtigung
- Autismus-Spektrum-Störungen

Teilweise Übertragung von SfS auf SKB

- nach § 35a SGB VIII
- Verdacht auf eine (drohende) seelische Behinderung



Bereich sozial-emotionale Entwicklung

*Schulergänzende und schulersetzende
Maßnahmen der ReBUZ*



Schulergänzende Maßnahmen in der Schule

- Sonderpädagogische und sozialpädagogische Unterstützung durch ReBUZ in der Klasse/Schule
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit
 - Verpflichtende Einbeziehung der Eltern
 - Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Schule
- Unterstützung schulinterner Maßnahmen wie
 - Übergangsklassen
 - Familienklassen
 - Gruppenmaßnahmen
 - Einzelmaßnahmen



Schulersetzende Maßnahmen im ReBUZ

- Zeitlich begrenzte Beschulung an den Standorten der ReBUZ



- Schüler bleiben ihrer Stammschule zugehörig
- Rückführung in die Stammschule nach 6 bzw. spätestens nach 24 Monaten
- 6 Plätze pro ReBUZ



- (Ressort-) Übergreifende Zusammenarbeit

- Verpflichtende Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Schule
- Regelmäßiger Austausch mit der Stammschule
- Übergangsbegleitung bei der Rückführung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wolfgang Breul

Referent für die Angelegenheiten der ReBUZ

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

0421 361-10319

wolfgang.breul@bildung.bremen.de

www.bildung.bremen.de

www.rebuz.bremen.de

